

## Tarifvereinbarung Nr. 3118

Zwischen

dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V., Volksgartenstraße 54a, 50677 Köln,

und

der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/Main,

ist für den Bereich der

### Erfurter Bahn GmbH, Erfurt,

vereinbart:

#### § 1

#### **Änderungen Mantel- und Entgelttarifvertrag**

Der Mantel- und Entgelttarifvertrag vom 25.07.2013, zuletzt geändert durch die Tarifvereinbarung Nr. 3043 vom 17.02.2014, wird wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

1. In § 7 Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „mindestens 56 Stunden“ mit Wirkung zum kleinen Fahrplanwechsel am 13./14.06.2015 durch die Angabe „mindestens 60 Stunden“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 14 wird die Angabe „15 Minuten“ mit Wirkung zum 01.07.2015 durch die Angabe „5 Minuten“ ersetzt.
3. Die Protokollnotizen zu § 9 werden gestrichen.
4. In § 11 Abs. 6 Buchst. d) wird die Angabe „25-, 40- und 50-jähriges Arbeitsjubiläum“ durch die Angabe „20-, 30- und 40-jähriges Arbeitsjubiläum“ ersetzt.
5. In § 13 Abs. 2 Satz 2 wird
  - a) der Prozentsatz „96 %“ zum 01.07.2015 durch den Prozentsatz „97 %“ ersetzt;
  - b) der Prozentsatz „97 %“ zum 01.07.2016 durch den Prozentsatz „98 %“ ersetzt.
6. In § 13 werden die bisherigen fünf Absätze von (1) bis (5) neu durchgezählt. Nach § 13 Abs. 5 wird zum 10.03.2015 folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Sofern sich nach den allgemeinen Regeln (Abs. 4) keine höhere Einstufung ergibt erfolgt bei Höhergruppierungen, die nach dem 10.03.2015 erfolgen, die Einstufung in diejenige Stufe der höheren Vergütungsgruppe, deren Wert am nächsten über dem Wert der aktuellen Stufe in der niedrigeren Vergütungsgruppe liegt; alle weiteren Stufensprünge erfolgen dann nach jeweils drei weiteren Jahren einschlägiger Beschäftigung in der höheren Vergütungsgruppe.“

7. Nach § 13 wird die folgende Protokollnotiz zu § 13 Abs. 2 angefügt:

**„Protokollnotiz zu § 13 Abs. 2:**

Soweit in § 13 Abs. 2 Satz 2 für nach dem 31. Juli 2013 eingestellte Arbeitnehmer noch ein Prozentsatz von weniger als 100% festgeschrieben ist, gilt dies nur für Schienenpersonennahverkehrsleistungen und damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, die auf der Grundlage am 01.02.2015 bereits bestehender Verkehrsverträgen der Erfurter Bahn erbracht werden. Um bestehende Verkehrsverträge in diesem Sinne handelt es sich auch, wenn es zu Vertragsverlängerungen, Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen solcher Verträge kommt, solange dem kein neues Ausschreibungsverfahren vorausgegangen ist.“

8. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Arbeitnehmer, der seine Tätigkeiten im Zug ausübt, erhält für jede geleistete Schicht mit Zugfahrt eine Zulage (Fahrentschädigung) in Höhe von 4,50 EURO, ab dem 01.01.2016 in Höhe von 5,20 EURO, ab dem 01.09.2016 in Höhe von 5,90 EURO und ab dem 01.07.2017 in Höhe von 6,65 EURO.“

9. Nach § 15 Abs. 5 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Gewährung von Erschwerniszulagen für Werkstattmitarbeiter kann von den Betriebsparteien betrieblich durch Betriebsvereinbarung geregelt werden. Eine neue betriebliche Regelung soll wenn möglich bereits zum 01.10.2015, spätestens jedoch zum 01.01.2016 in Kraft treten soll. Kommt zwischen den Betriebsparteien bis spätestens Ende 2015 eine Einigung nicht zustande, werden die Tarifvertragsparteien die Erschwerniszulagen für Werkstattmitarbeiter tarifvertraglich ausgestalten (keine Zuständigkeit der Einigungsstelle).“

10. In § 17 Abs. 1 wird die Angabe „ – 25 Jahren, - 40 Jahren, - 50 Jahren.“ durch die Angabe „ – 15 Jahren, - 20 Jahren, - 30 Jahren, - 40 Jahren.“ ersetzt.

11. In § 28 Abs. 2 und in § 28 Abs. 3 wird jeweils das Datum „31. Januar 2015“ durch das Datum „31. März 2017“ ersetzt.

12. Die Anlage 2 zum Mantel- und Entgelttarifvertrag (Monatsentgelttabelle) wird durch die neue Anlage 2, die dieser Tarifvereinbarung als Anlage beigefügt ist, ersetzt.


**§ 2**  
**Inkrafttreten**

§ 1 Ziffer 6. tritt zum 10.03.2015 in Kraft. § 1 Ziffer 1. tritt zum kleinen Fahrplanwechsel am 13./14.06.2015 in Kraft. § 1 Ziffer 2. und Ziffer 5. Buchst. a) treten zum 01.07.2015 in Kraft. § 1 Ziffer 4. und Ziffer 10. treten zum 01.08.2015 in Kraft. § 1 Ziffer 5. Buchst. b) tritt zum 01.07.2016 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Tarifvereinbarung zum 01.02.2015 in Kraft.

Erfurt, den 10. März 2015

Arbeitgeberverband  
Deutscher Eisenbahnen

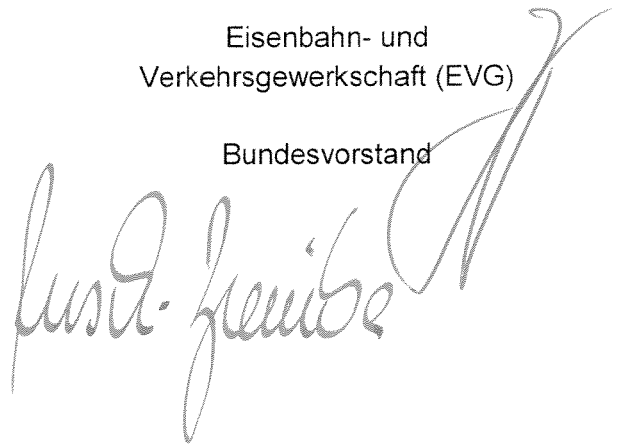
Der Vorsitzende des Vorstands



(Schweizer)

Eisenbahn- und  
Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Bundesvorstand



Anlage

Anlage zu EB TV Nr. 3118  
 (= Anlage 2 zum Mantel- und Entgelttarifvertrag Erfurter Bahn)

**Monatsentgelttabelle,**  
 gültig ab 1. Februar 2015

Entgeltgruppe	Einstiegsstufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	Branchenzugehörigkeit	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 9 Jahren	nach 12 Jahren	nach 15 Jahren
1	1.979,05 €	2.037,45 €	2.095,83 €	2.154,23 €	2.211,50 €	2.269,89 €
2	2.135,50 €	2.198,29 €	2.261,08 €	2.324,98 €	2.387,76 €	2.451,98 €
3	2.231,34 €	2.297,44 €	2.363,53 €	2.430,42 €	2.497,35 €	2.565,42 €
4	2.351,41 €	2.421,33 €	2.492,82 €	2.565,42 €	2.636,91 €	2.708,41 €
5	2.604,02 €	2.683,43 €	2.762,86 €	2.842,27 €	2.921,71 €	3.001,13 €
6	2.767,40 €	2.851,35 €	2.936,46 €	3.020,42 €	3.105,53 €	3.189,48 €
7	2.913,77 €	3.002,27 €	3.091,91 €	3.180,41 €	3.268,92 €	3.358,55 €
8	3.090,57 €	3.179,08 €	3.268,72 €	3.357,22 €	3.445,73 €	3.535,36 €
9	3.444,22 €	3.532,72 €	3.622,36 €	3.710,86 €	3.799,37 €	3.889,00 €
10	4.063,06 €	4.151,58 €	4.241,21 €	4.329,72 €	4.418,23 €	4.507,86 €

**Monatsentgelttabelle,**  
 gültig ab 1. Juni 2016

Entgeltgruppe	Einstiegsstufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	Branchenzugehörigkeit	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 9 Jahren	nach 12 Jahren	nach 15 Jahren
1	2.029,05 €	2.087,45 €	2.145,83 €	2.204,23 €	2.261,50 €	2.319,89 €
2	2.185,50 €	2.248,29 €	2.311,08 €	2.374,98 €	2.437,90 €	2.503,47 €
3	2.281,34 €	2.347,44 €	2.413,53 €	2.481,46 €	2.549,79 €	2.619,29 €
4	2.401,41 €	2.472,18 €	2.545,17 €	2.619,29 €	2.692,29 €	2.765,29 €
5	2.658,70 €	2.739,78 €	2.820,88 €	2.901,96 €	2.983,07 €	3.064,15 €
6	2.825,52 €	2.911,23 €	2.998,13 €	3.083,85 €	3.170,75 €	3.256,46 €
7	2.974,96 €	3.065,32 €	3.156,84 €	3.247,20 €	3.337,57 €	3.429,08 €
8	3.155,47 €	3.245,84 €	3.337,36 €	3.427,72 €	3.518,09 €	3.609,60 €
9	3.516,55 €	3.606,91 €	3.698,43 €	3.788,79 €	3.879,16 €	3.970,67 €
10	4.148,38 €	4.238,76 €	4.330,28 €	4.420,64 €	4.511,01 €	4.602,53 €